

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Rath, Dennis Gladiator, Jörg Hamann,
Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 15.06.18

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Mai 2018?

Derzeit kommen immer noch „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Mai 2018 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i>		34.114
nach § 22 Satz 1 AufenthG	26	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	125	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.284	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	478	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	55	
nach § 23a AufenthG	171	
nach § 24 AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	404	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	16.131	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	4.530	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernis)	5.539	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.030	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	504	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	3.349	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	2	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	263	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	25	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	18	
nach § 25a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	1	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	131	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen		34.114
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	15	
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)	31	
Niederlassungserlaubnis		9.051
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	1.930	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	2	
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG	3.241	
nach § 26 Abs. 3 Satz 2 AufenthG	7	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.871	
Aufenthaltsgestattung		7.790
Aussetzung der Abschiebung (Duldung)		5.152
Summe der Flüchtlinge		56.107

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Syrien	10.118
Afghanistan	9.575
Irak	2.419
Iran	2.344
Eritrea	1.970
Russische Föderation	726
Ghana	621
Serbien	581
Somalia	497
Türkei	442

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	1.940
Iran	1.190
Russische Föderation	1.043
Türkei	701
Bosnien und Herzegowina	458
Serbien	313
Kosovo	231
Togo	216
Irak	185
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	144

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	3.167
Irak	1.094
Iran	776
Syrien	633
Russische Föderation	578
Somalia	213
Türkei	167
Eritrea	164

Herkunftsland	Zahl der Personen
Albanien	100
Ägypten	84

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	567
Russische Föderation	436
Ägypten	420
Ghana	363
Serbien	307
Montenegro	239
Mazedonien (ehem. Jugosl. Rep.)	230
Iran	178
Aserbaidtschan	175
Kosovo	175

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Polen*	145
Türkei	114
Afghanistan	105
Mazedonien (ehem. Jugosl. Rep.)	98
Serbien	92
Rumänien*	92
Albanien	88
Ghana	70
Bulgarien*	65
Iran	64

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 31.05.2018

* Bei den als ausreisepflichtig erfassten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten dürfte es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigte Personen handeln.

2. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im Mai 2018 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite www.hamburg.de verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im Mai 2018 suchten 713 Menschen in Hamburg Schutz. 418 Personen wurden nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Afghanistan	116	69
Syrien	92	79
Iran	67	25
Somalia	43	20
Türkei	37	33
Irak	37	16

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Ghana	32	25
Albanien	31	24
Eritrea	28	16
Nigeria	27	16
Russische Föderation	27	14

3. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im Mai 2018 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die für die Beantwortung der Frage notwendigen Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Beantwortung der Fragestellung muss deshalb zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

4. *Wie viele sogenannte Duldungsantragsteller (siehe Drs. 21/4919) wurden Hamburg im Mai 2018 zugewiesen, aus welchen Herkunftsländern kamen sie, wie viele erhielten davon eine Duldung, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese gewährt und für wie lange jeweils?*

Insgesamt verblieben im Mai 2018 85 sogenannte Duldungsantragsteller in Hamburg. Die Herkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsländer	Personen
Ghana	23
Albanien	19
Serbien	5
Kosovo	4
Afghanistan, Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.), Nigeria, Ukraine	Je 3
Algerien, Ägypten, Eritrea, Iran, Mali, Somalia, Türkei, Vietnam	Je 2
Armenien, Burkina Faso, Irak, Moldau, Mon- tenegro, Peru	Je 1

Zehn Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a (AufenthG) für die Dauer von zwei Monaten. 75 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von einem Monat.

5. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im Mai 2018 mit welchem Ergebnis beschieden?*
6. *Wie war die Gesamtschutzquote im Mai 2018?*

Siehe Antwort zu 3.

7. *Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im Mai 2018?*

Nach einem Bericht des BAMF (Stand 18. Juni 2018) wird die Verfahrensdauer für Neufälle (Antragstellung ab dem 1. Januar 2017) mit 2,7 Monaten, die für Altverfahren mit 26,8 Monaten angegeben.

8. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende Mai 2018 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, hu- manitären oder politi- schen Gründen	20.697	13.358	59	9.145	24.967	2

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Niederlassungserlaubnis	5.210	3.841	0	434	8.617	0
Aufenthalts gestattung	5.313	2.467	10	2.296	5.494	0
Duldung	3.360	1.783	9	1.567	3.585	0

(Quelle: AZR, Stand: 31.05.2018)

Unterkünfte

9. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nichtwohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Die Belegungszahlen zum 31. Mai 2018 (Buchungsstand 31. Mai 2018) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sowie im Ankunftszentrum Rahlstedt sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Standort	Belegung
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	54
Fiersberg	397
Harburger Poststraße	280
Kaltenkirchener Straße	102
Neuer Höltigbaum	468
Nostorf/Horst	88
Oskar-Schlemmer-Straße	53
Schmiedekoppel	718
Schnackenburgallee	380
Sportallee	256
Gesamt	2.796

Ankunftszentrum	Belegung
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	143
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	2
Gesamt	145

Zur Belegung der Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Anlage 1.

Im Bereich der Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge hielten sich am Stichtag 31. Mai 2018 insgesamt 77 unbegleitete minderjährige Ausländer in folgenden Einrichtungen auf:

Einrichtung	Anzahl
Kinder- und Jugendnotdienst	12
KJND - Mädchenhaus	2
Clearingstelle 1	2
Clearingstelle 3 EVE	42
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	1
Freie Träger, andere Orte	4
Einrichtungen des LEB	18
Gesamt	81

10. *Wie viele Bewohner von EAs in Hamburg waren im Mai 2018 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftstaaten?*

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/10035880/zkf-lagebild/>.

11. Drs. 21/10677 zufolge wohnen zahlreiche Flüchtlinge nicht in den ihnen zugeteilten Unterkünften. Bewohner, die eine EA mehr als drei Tage beziehungsweise eine örU mehr als fünf Tage ohne Begründung verlassen, werden vom Unterkunftsmanagement bei den Meldebehörden und Leistungsträgern abgemeldet.

- a) Wie viele Flüchtlinge aus EAs wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im Mai jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.

2017	Anzahl der Abmeldungen aus EA
März	189
April	101
Mai	166
Juni	130
Juli	138
August	168
September	121
Oktober	101
November	154
Dezember	118
2018	Anzahl der Abmeldungen aus EA
Januar	152
Februar	143
März	138
April	100
Mai	164

- b) Wie viele Flüchtlinge aus örU wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im Mai jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die Anzahl derjenigen zugewanderten Personen, die aus der örU unbekannt verzogen sind.

2017

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
141	152	119	157	154	249
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
240	294	269	254	118	79

2018

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
138	120	153	73	96	-
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
-	-	-	-	-	-

12. Wie viele Personen erhielten im Mai 2018 Leistungen nach AsylbLG?

Monat	Anzahl Pers. § 3 AsylbLG	Anzahl Pers. § 2 AsylbLG	Anzahl Pers. Gesamt
Mai 18	3.670	7.859	11.529

Quelle: Datawarehouse, Geschäftsstatistik

13. Wie viele Personen gelten aktuell in etwa als „vordringlich Wohnungssuchende“? Wie viele sind davon anteilig Flüchtlinge?

Siehe Drs. 21/12037 und 21/6544.

14. Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im Mai neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünfte um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?

Nach Auswertung von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) wurden 340 Personen im Mai 2018 in EA aufgenommen. 776 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA, davon wechselten 551 Personen in eine örU.

Verlassen haben die örU im gleichen Zeitraum insgesamt 446 Personen (Zuwanderer). Im Monat Mai 2018 wurden 309 Personen (Zuwanderer) aus der örU mit Wohnraum versorgt.

Im Mai 2018 sind im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer 47 Personen neu aufgenommen worden. Im selben Monat haben insgesamt 41 unbegleitete minderjährige Ausländer die Erstaufnahme und Erstversorgung wieder verlassen:

- Sieben unbegleitete minderjährige Ausländer wechselten in eine Folgeeinrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder verblieben in ihrer Einrichtung mit neuer Hilfeform.
- In 25 Fällen erfolgten eine Feststellung der Volljährigkeit und der Umzug in eine Wohnunterkunft.
- Sieben unbegleitete minderjährige Ausländer haben sich mit unbekanntem Ziel entfernt.
- Ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer ist mit Verwandten zusammengeführt worden.
- Ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer ist in sein Heimatland zurückgekehrt.

15. Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf www.hamburg.de verweisen und vor allem neu in die Planung aufgenommene Standorte transparent an dieser Stelle ausweisen.

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/10035880/zkf-lagebild/>. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die örU in der Holsteiner Chaussee in leichter Massivbauweise als Ersatz für das parallel geschlossene benachbarte Pavillondorf eröffnet wurde.

Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> zu entnehmen.

Im Bereich der Betreuungseinrichtungen des LEB für unbegleitete minderjährige Ausländer wurde im Mai keine Einrichtung neu in Betrieb genommen. Wegen des geringen Bedarfs und ausreichend vorhandener Kapazitäten werden keine neuen Standorte geprüft. Im Mai wurde die Betreute Einrichtung für Flüchtlinge in der Haldesdorfer Straße im Bezirk Wandsbek geschlossen.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

16. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im Mai 2018 neu nach Hamburg?

Im Mai 2018 kamen 47 unbegleitete minderjährige Ausländer aus folgenden Herkunftsländern nach Hamburg:

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Somalia	10		10
Afghanistan	6	1	7
Guinea	5	1	6
Marokko	3		3
Libyen	2		2

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Albanien	2		2
Eritrea	1	1	2
Irak	2		2
Burkina-Faso	1		1
Vietnam	1		1
Togo	1		1
Saudi-Arabien	1		1
Pakistan	1		1
Äthiopien	1		1
Sudan	1		1
Gambia	1		1
Tschetschenien	1		1
Mali	1		1
Indien	1		1
Ghana	1		1
Iran	1		1
Gesamt	44	3	47

17. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und UMA als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII gab es mit Stand Ende Mai 2018 in Hamburg?

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/10035880/zkf-lagebild/> und Anlage 2.

Rückführungen/Ausreisen

18.

a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Mai 2018 in Hamburg auf?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 31. Mai 2018 auf 5.152 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 18. b) aufgeschlüsselt.

1.776 Personen aus Drittstaaten sind im AZR als ausreisepflichtig ohne Duldung registriert, wovon 455 aus EU-Mitgliedstaaten kommen, bei denen es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigten Personen handeln dürfte.

Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten.

b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Welche Stelle erfasst die Aufenthaltsdauer der Geduldeten und wie lange ist diese jeweils?*

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthG	Gesamt	Afghanistan	Russische Föderation	Ägypten	Ghana	Serbien	Montenegro	Mazedonien (ehe. Jugosl. Rep.)	Iran	Aserbaidschan	Kosovo
Duldung nach § 60a (alt)	3	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0

Duldungssachverhalte nach AufenthG	Gesamt	Afghanistan	Russische Föderation	Ägypten	Ghana	Serbien	Montenegro	Mazedonien (ehem. Jugosl. Rep.)	Iran	Aserbaidschan	Kosovo
Duldung nach § 60a Abs. 1	7	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	5	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	3.069	447	248	87	297	241	143	195	63	73	142
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	344	11	62	11	23	27	23	17	2	33	11
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.538	92	108	280	28	35	66	11	103	67	16
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	39	2	2	0	9	3	3	1	4	1	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	4	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	124	10	3	42	4	1	0	5	5	1	3
Duldung nach § 60a Abs. 2b	19	3	11	0	0	0	3	0	0	0	2
Gesamt	5.152	567	436	420	363	307	239	230	178	175	175

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.05.2018)

Die Aufenthaltsdauer der Geduldeten wird von der Ausländerbehörde erfasst, die auch die Duldungen erteilt. Die Aufenthaltsdauer wie auch die Erteilungsdauer der Duldungen richten sich nach den individuellen Umständen der jeweiligen Einzelfälle, die aus den individuellen Ausländerakten zu ersehen sind.

c) *Wie viele der*

i) *Ausreisepflichtigen,*

ii) *Geduldeten*

kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staat	Ausreisepflichtige	Geduldeten
Albanien	237	149
Bosnien und Herzegowina	106	83
Ghana	433	363
Kosovo	212	175
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	328	230
Montenegro	255	239
Senegal	16	11
Serbien	399	307

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.05.2018)

d) *Wie viele Personen befanden sich im Mai 2018 insgesamt in Abschiebehaf? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?*

Insgesamt befanden sich 25 Personen in Abschiebehaf (§ 62 AufenthG). 23 Personen befanden sich in der Rückführungseinrichtung Hamburg, die beiden übrigen Personen waren in der JVA Langenhagen untergebracht.

- e) *Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im Mai 2018 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?*

19 Personen wurden im Mai aus Abschiebehaft in folgende Länder abgeschoben: Jeweils eine Person wurde nach Afghanistan, Albanien, Gambia, Italien, Kroatien, Litauen, Montenegro, Polen, Rumänien und Schweden, jeweils zwei Personen nach Algerien, Marokko und die Türkei; drei Personen wurden nach Ägypten abgeschoben.

Zwei Personen wurden mangels Haft- und Verwahrfähigkeit aufgrund einer Suchtproblematik aus der Rückführungseinrichtung Hamburg entlassen.

- f) *Wie viele Personen befanden sich im Mai 2018 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?*

Im Mai befanden sich zwei Personen, davon eine Person mit tunesischer und eine Person mit chilenischer Staatsangehörigkeit, in der Rückführungseinrichtung nach § 62 b AufenthG.

19. *Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im Mai 2018? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Im Mai 2018 wurden 146 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 111 Rückführungen vollzogen werden. 35 vorbereitete Rückführungen konnten aufgrund folgender Abschiebehindernisse nicht vollzogen werden:

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	17
Widerstand	1
Krankheit	7
Familie nicht vollständig	10

20. *Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im Mai 2018? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.*

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Rückführung	Anzahl
Abschiebungen ins Herkunftsland	44
Überstellungen in Drittländer	14
Überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigung	53
Summe	111

Flüchtlingsbetreuung

21. *Aus wie vielen Mitarbeitern beziehungsweise Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“?*

Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) bestand am 31. Mai 2018 aus 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (56,19 VZÄ).

22. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im Mai 2018 mit Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen befasst?*

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 31. Mai 2018 aus 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 30,50 VZÄ. Das Referat E 35 (Rückführungseinrichtung), das seit dem 13. April 2018 eingerichtet wurde, bestand am 31. Mai 2018 aus 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 12,85 VZÄ.

Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 103 Beschäftigte mit 98,18 VZÄ.

23. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im Mai 2018 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen? Bezüglich LEB bitte zusätzlich angeben, wie viele VZÄ im Bereich der Betreuung von unbegleitet und minderjährig eingereisten Ausländern als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige tätig sind.*

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 22.) ist in der Behörde für Inneres und Sport (BIS) auch das Referat E 33 (Zugang, Weiterleitung und Leistung) mit 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (75,99 VZÄ) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig.

Ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer war zum Stichtag 31. Mai 2018 beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) im Rahmen der Erstaufnahme, Erstversorgung nach § 42a beziehungsweise 42 SGB VIII und im Bereich der Anschluss Hilfen in Einrichtungen nach §§ 27 SGB VIII Personal im Umfang von 178,46 VZÄ beschäftigt. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (11,69 VZÄ). Bei den VZÄ ist auch Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches noch im Schwerpunkt auf junge Flüchtlinge ausgerichtet ist. Auf die Betreuung von 39 jungen volljährigen Ausländern in den Betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF), die als unbegleitet minderjährig eingereist sind, entfallen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:3 rechnerisch 13 VZÄ zuzüglich anteiliger Leitungs- und Hauswirtschaftskräfte. Anteiliges Betreuungspersonal für einzelne, in anderen Betreuungsangeboten (zum Beispiel Ambulant Betreutes Wohnen, Jugendwohnungen) des LEB lebende junge volljährige Ausländer wird aufgrund des geringen rechnerischen Anteils nicht explizit ausgewiesen und ist deshalb unberücksichtigt geblieben.

In der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sind 11,28 VZÄ im Bereich der Amtsvormundschaften mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern beschäftigt.

Weiterhin sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt, die sowohl der BASFI als auch der BIS zugeordnet sind.

24. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ welcher Bezirke beschäftigten sich im Mai 2018 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?*

Siehe Anlage 3.

25. *In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im Mai Personal abgebaut?*

Siehe Drs. 21/12359.

26. *Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte im Mai 2018 reduziert?*

Nach Auskunft der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen f & w, ASB Flüchtlingshilfe Hamburg GmbH, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hamburg-Harburg e.V. sowie Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. konnte für Mai 2018 eine Personalreduktion von 13,9 VZÄ ermittelt werden.

Bei den Betreibern der örU erfolgte keine Personalreduzierung.

Verfahren

27. *Wie viele Asylsachen gingen im Mai 2018 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im Mai 2018 jeweils erledigt?*

Im Mai 2018 sind beim Verwaltungsgericht Hamburg 197 Klagen und 67 Eilverfahren in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum sind dort 318 Klagen und 84 Eilverfahren in Asylsachen erledigt worden.

28. Wie viele Asylsachen gingen im Mai 2018 beim Oberverwaltungsgericht ein?

Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht sind im Mai 2018 insgesamt 36 Verfahren in Asylsachen eingegangen.

**Untergebrachte Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
von Zuwanderern und Wohnungslosen**

(Stand 31.05.2018)

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
GB Regelangebote				
Altona I				
W601 Notkestraße	97	96	0	1
W619 Luruper Hauptstraße	391	0	266	125
W625 Kroonhorst	303	149	69	85
W703 Björnsonweg (im Belegungs- aufbau)	100	1	17	82
W714 Holmbrook	192	6	107	79
W743 Pavillondorf Sievers- stücken	558	213	137	208
W787 Alsenstraße	74	41	21	12
W835 Blomkamp	424	55	236	133
Summe	2139	561	853	725
Altona II				
W711 August-Kirch-Straße	479	44	243	192
W775 Holstenkamp	146	32	73	41
W807 Notkestraße	620	36	339	245
W824 Sibeliusstraße	223	15	45	163
W869 Albert - Einstein - Ring	433	0	313	120
W923 Bahrenfelder Straße	13	0	3	10
W924 Eimsbüttler Straße	140	26	54	60
W925 Grünewaldstraße	15	1	9	5
W926 Waidmannstraße	98	8	41	49
W927 Max-Brauer-Allee	13	0	6	7
W928 Borselstraße	7	0	7	0
Summe	2187	162	1133	892
Harburg				
W610 Rotbergfeld (im Belegungs- aufbau)	92	0	18	74
W617 Neuenfelder Fährdeich	271	0	181	90
W700 Wetterstraße	190	48	49	93
W728 Am Radeland	158	9	108	41
W734 Lewenwerder	322	38	197	87
W742 Am Aschenland	452	55	155	242
W782 Winsener Straße	282	17	125	140
W788 Sinstorfer Kirchweg	296	21	176	99
W789 Cuxhavener Str.	186	22	92	72
W914 Osterbaum	10	6	0	4
W918 Stader Str.106a	25	6	2	17
W950 WS Transit	187	60	68	59
W982 Am Röhricht	607	0	430	177
Summe	3078	282	1601	1195
Bergedorf				
W611 Achterdwars	153	149	2	2
W627 Ladenbeker Furtweg	169	89	36	44
W727 Brookkehre	433	152	145	136
W732 Pavillondorf Curslack I	555	129	275	151
W738 Curslack II	321	91	81	149
W748 Sandwisch	87	22	29	36
W806 Kurt-A.Körper-Chaussee	26	1	18	7

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W828 Rahel-Varnhagen-Weg	286	47	123	116
W836 Weidenbaumsweg	173	3	67	103
W840 Sülzbrack	220	0	129	91
W951 Nettelburg (Belegungsstopp aufgrund anstehender Schließung)	141	13	66	62
Summe	2564	696	971	897
Wandsbek I				
W613 Bargteheider Straße	130	125	1	4
W623 Großlohe	151	89	23	39
W648 Sieker Landstraße 11	48	1	32	15
W690 Kielkoppelstraße	86	0	17	69
W735 Pavillondorf Waldweg	134	22	37	75
W752 Rahlstedter Straße	114	1	82	31
W783 Waldreiterring	13	5	1	7
W785 Meilerstraße	318	5	170	143
W817 Sieker Landstraße 61	263	21	98	144
W819 Grunewaldstraße	632	49	430	153
W830 August-Krogmann-Straße	90	90	0	0
Summe	1979	408	891	680
Wandsbek II				
W650 Moosrosenweg	93	11	41	41
W723 Volksdorfer Grenzweg	165	21	93	51
W737 Pavillondorf Steilshooper Allee	203	76	40	87
W740 Pavillondorf Poppenbüttler Weg	289	237	4	48
W749 Litzowstraße	109	32	38	39
W750 Lademannbogen	158	3	74	81
W751 Bahngärten	116	79	12	25
W790 Flughafenstraße	234	88	68	78
W825 Duvenstedter Damm	234	19	151	64
W834 Rodenbeker Straße	327	0	197	130
W841 Am Stadtrand	682	9	427	246
W861 Walddörferstraße	252	0	119	133
W909 Kirchhofstwiete	39	0	16	23
Summe	2901	575	1280	1046
Mitte I				
W614 Helmuth-Hübener-Haus (Hütten)	92	90	2	0
W651 Kirchenpauerstraße	680	6	383	291
W718 Eiffestraße 48	318	30	217	71
W786 Wendenstraße	146	20	74	52
W805 Friesenstraße	442	0	268	174
W812 Hinrichsenstraße	147	23	88	36
W831 SNP Grüner Deich	164	35	48	81
W837 Eiffestraße 398	183	2	87	94
Summe	2172	206	1167	799
Mitte II				
W620 Billbrook	612	127	305	180
W626 Horner Geest	131	119	6	6
W767 Georg-Wilhelm-Straße	111	54	27	30
W771 Pavillondorf Matzkamp	325	66	123	136
W776 An der Hafentbahn (Unterbelegung auf Grund umfangreicher Sanierungen)	210	45	54	111

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W778 Billbrookdeich	115	114	1	0
W818 Am Veringhof	134	9	92	33
W833 SNP Weddestraße	251	12	113	126
W839 Schlenzigstraße	340	0	146	194
W900 Billstieg	641	115	341	185
Summe	2870	661	1208	1001
Nord_I				
W615 Hornkamp	75	71	1	3
W653 Maienweg	191	13	124	54
W658 Paul-Stritter-Weg	38	0	22	16
W701 Langenhorner Chaussee	73	1	40	32
W715 Eschenweg	282	63	146	73
W745 Alsterberg	251	98	93	60
W755 Jugendpark Langenhorn	356	95	110	151
W774 Erdkampsweg	78	5	46	27
W827 Fibigerstraße	223	2	148	73
W846 Kiwittsmoor	498	3	365	130
W849 Große Horst	431	1**	265	165
Summe	2496	352	1360	784
Nord_II				
W649 Averhoffstraße (im Belegungsaufbau)	135	1	8	126
W675 Dehnhaide/Krausestr.	64	1	34	29
W704 Freiligrathstraße	324	27	223	74
W707 Holsteinischer Kamp	92	26	42	24
W709 Borsteler Chaussee	43	25	5	13
W717 Hufnerstraße	207	8	144	55
W733 Pavillondorf Tessenowweg	442	187	112	143
W801 Heinrich-Hertz-Straße	106	1	59	46
W820 Opitzstraße	311	26	211	74
Summe	1724	302	838	584
Eimsbüttel				
W602 Langeloh-Hof	26	25	0	1
W612 Bornmoor	178	178	0	0
W622 Wegenkamp	66	51	3	12
W712 Sophienterrasse	154	0	113	41
W726 Pinneberger Straße	146	8	51	87
W736 Holsteiner Chaussee	159	154	1	4
W784 Grandweg (im Belegungsabbau)	28	3	16	9
W804 Lohkoppelweg	29	0	20	9
W847 Kollaustraße	138	19	49	70
W862 Große Bahnstraße (im Belegungsaufbau)	168	1**	28	139
W903 Hornackredder	16	13	0	3
Summe	1108	452	281	375
Summe Regelangebote	25218	4657	11583	8978
GB Spezialangebote				
W677 JEP Hinrichsenstraße	19	19	0	0
UPW / Altona				
W646 UPW Suurheid (im Belegungsaufbau)	293	0	233	60
Summe	293	0	233	60
UPW / Bergedorf				
W867 UPW Am Gleisdreieck	2494	0	1933	561
Summe	2494	0	1933	561

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
UPW_Eimsbüttel				
<i>W641 UPW Duvenacker (im Belegungsaufbau)</i>	346	0	206	140
Summe	346	0	206	140
UPW / Wandsbek				
<i>W645 Butterbauernstieg (im Belegungsaufbau)</i>	187	0	139	48
<i>W842 Poppenbüttler Berg (im Belegungsaufbau)</i>	430	0	392	38
W857 UPW Raja-Ilinauk-Straße	803	0	740	63
W863 Elfsaal	347	0	296	51
Summe	1767	0	1567	200
Summe Spezialangebote	4919	19	3939	961
Gesamtsumme örU	30137	4676	15522	9939

* Bei dieser Personengruppe ist aufgrund der Mitteilungen des BAMF in Kürze mit einem offiziellen Statuswechsel zu rechnen, somit konnten sie für die Unterkunft mit der Perspektive Wohnen als Bewohner ausgewählt werden.

** Diese Personen haben einen Flüchtlingshintergrund und wurden über den Bezirk in die örU vermittelt.

1. **Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgung nach § 42 und § 42a SGB VIII nach Herkunftsländern**
 Stichtag 31.05.2018, Quelle: LEB

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Afghanistan	20	1	21
Somalia	11	5	16
Eritrea	7	5	12
Guinea	7	2	9
Iran	3	1	4
Albanien	1		1
Syrien	2	1	3
Serbien u. Montenegro		3	3
Marokko	2		2
Mazedonien	1		1
Ghana	1		1
Gambia	1		1
Äthiopien	1		1
Kongo	1		1
Saudi-Arabien	1		1
Irak	1		1
Gesamt	63	18	78

2. **Unbegleitete Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach § 27 und Volljährigenhilfe nach § 41, einschließlich BEF, nach Herkunftsländern**
 Stichtag 31.05.2018, Quelle: JUS-IT, DWH

	minderjährig männlich	minderjährig weiblich	volljährig männlich	volljährig weiblich	Summe:
afghanisch	118	16	505	31	670
eritreisch	23	4	148	50	225
syrisch	46	4	132		182
somalisch	11	6	100	39	156
ägyptisch	26		120	2	148
guineisch	7	2	34	10	53
gambisch	3		11	5	19
irakisch	5	3	13		21
iranisch	3	3	6	3	15
albanisch	6	2	2	2	12
beninisch	2		10		12
palästinensisch	2		7		9
nigerianisch	2		2	4	8
algerisch	1		4	1	6
guinea-bissauisch	1		4		5
pakistanisch	1		4		5
angolanisch			1	2	3
äthiopisch			2	1	3
indisch			3		3
ghanaisch			1	2	3
ivorisch			2	2	4
marokkanisch	1		2		3
serbisch		2			2
sierra-leonisch	2		2		4
armenisch			1		1
burkinisch			1		1
chinesisch	1				1
jemenitisch			1		1
libanesisch	1				1

	minderjährig männlich	minderjährig weiblich	volljährig männlich	volljährig weiblich	Summe:
montenegrinisch				1	1
russisch				1	1
salomonisch				1	1
sudanesisch	1				1
tschechisch				1	1
tunesisch			1		1
ukrainisch				1	1
vietnamesisch		1			1
Summe:	263	41	1121	159	1584

Anlage 3

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	16	14,4	inkl. Leitung	
	JA - KTB	20	16,4	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – TBC Sondereinsatz Konzept Röntgen GAL	15 8	12,40 6,60	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GS - Allg. Sozialhilfe	70	62,19	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Altona	GS	65	61,97	inkl. Leitung	Hierbei handelt es sich sowohl um die damals zusätzlich eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Versorgung von Flüchtlingen beschäftigt sind. Alles sind Mischaufgaben; der Anteil an Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen.
	GA, Abteilung Medizinische Erstversorgung von Flüchtlingen	16	12,26		Die Steigerung ist mit dem Abbau von Honorarkräften und der abschließenden Besetzung der vakanten Stellen zu erklären.
	JA 3 ASD 6	15	13,82	Inkl. Leitung und Geschäftszimmer	Steigerung aufgrund der Besetzung bisher vakanter Stellen.
	SR	2	2	inkl. Leitung SR1	
Eimsbüttel ¹	JA2/ASD3 Asyl	6	4,5		geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GA2	3	0,75	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtungen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GA1/GA3	4	0,75	hygienische Überwachung Flüchtlingseinrichtungen; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen	
	GS	33	29,64		
	SR	2	1,83		

¹ Im Bezirk Eimsbüttel sind weiterhin fünf Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsvolumen von 1 VZÄ im Netzwerkmanagement JA tätig.

Drucksache 21/13466 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
HH-Nord	JA2/ASD-M	16	13,85	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ JA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	10	8,77	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Bergedorf	JA/ASD2 Abschnitt umF/ Flüchtlinge	4	3		
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	JA/KTB GS SR im Übrigen GA IS				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Harburg	GA	34	28,07	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GS	63	57,91	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	JA	97	87,29		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	JA1 ASD 4	6	5,41	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit Zuwanderern.
	SR	3	2,5	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit dem Thema Zuwanderung.